

18.01.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Update für den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen

I. Ausgangslage

Am 14. und 15. Juli 2021 wurden große Teile des Landes Nordrhein-Westfalen von heftigem Dauerregen und Überschwemmungen heimgesucht. Man muss in seinem dramatischen Ausmaß mindestens von einem Jahrhundert-, vielleicht sogar von einem Jahrtausendereignis sprechen. Es handelte sich um eine in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen nie da gewesene, bislang nahezu unvorstellbare Katastrophe, die im traurigen Ergebnis alleine in unserem Bundesland 49 Menschenleben gekostet, zahlreiche Verletzte hinterlassen und Schäden in Milliardenhöhe hervorgerufen hat.

Es ist dem professionellen und koordinierten Handeln von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und der Polizei NRW sowie der helfenden Bundeswehr und Bundespolizei zu verdanken, dass in der damaligen Bewältigung der akuten Einsatzlagen – teils unter Einsatz des eigenen Lebens – noch mehr Leid vermieden wurde. Hierfür sind wir den Menschen, die im Einsatz waren, zu großem Dank verpflichtet. Dies gilt im besonderen Maße auch allen Personen, die sich privat zusätzlich zur Bewältigung der Lage und zur Hilfe eingebracht haben.

Die vergangenen sechs Monate wurden sodann für die mittlerweile abgeschlossenen Aufräum- und noch andauernden Wiederaufbauarbeiten genutzt, die seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen schnell durch verschiedene Hilfspakete flankiert wurden, um den Menschen und Betrieben in Notlagen zu helfen und beschädigte oder zerstörte Infrastruktur wiederherzustellen.

Die vergangenen sechs Monate wurden aber auch genutzt, um in vielen Gesprächen und nachbereitenden Analysen der Einsatzlagen und Einsatzabläufe neue Erfahrungen in Konzepten zusammenzutragen und zu bündeln. So haben beispielsweise die Feuerwehren und anerkannten Hilfsorganisationen im Land sowie die kommunalen Spitzenverbände bereits etliche Rückschlüsse auf kommende Einsatzlagen aus der Katastrophe gezogen. Auch die umfassende und wichtige Arbeit des Beauftragten der Landesregierung, Albrecht Broemme, und des „Kompetenzteams Katastrophenschutz“, das der Innenminister einberufen hat, werden diesen Prozess maßgeblich prägen. Es muss dabei im Ergebnis vor allem darum gehen, bei einer zukünftigen größeren Schadens- oder Katastrophenlage bestmöglich aufgestellt und vorbereitet zu sein.

Wir begrüßen dabei die bereits durch Innenminister Herbert Reul erfolgte Organisationsänderung in der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Abteilung 3 seines Ressorts. Das Referat 31 (vormals 32) wurde um die Aufgaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Koordinierungsstelle Europa ergänzt. Ein eigenes Referat 32 ist nun für die staatliche Krisenvorsorge, das Krisenmanagement der Landesregierung, den Schutz kritischer Infrastruktur und für zivile Verteidigung eingerichtet worden. Damit wurde der Grundstein für eine noch umfassendere Befassung mit dem Thema Katastrophenschutz gelegt.

Erste Erkenntnisse dieses Prozesses machen aus Sicht der NRW-Koalition bereits heute deutlich, dass Überlegungen angestrengt werden müssen, um

- a) die Städte und Kreise in der Ausübung der grundsätzlich ihnen obliegenden Verantwortung zur Vorplanung und Vorbereitung von möglichen Katastrophen sowie bei der Steuerung und Koordinierung des Einsatzes im Katastrophenfall noch stärker unterstützen und entlasten,
- b) die Kommunikation der kommunalen Leitstellen untereinander sowie mit den Einsatzkräften und unterstützenden Blaulichtorganisationen sowie den übergeordneten Behörden im Krisenfall landesweit zu verbessern,
- c) eine verlässliche, örtlich und zeitlich möglichst scharf eingegrenzte, mit konkreten Handlungsempfehlungen ausgestattete und genügend Vorlauf stattfindende Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten,
- d) die private Katastrophenvorsorge der Bevölkerung – nicht nur für den Fall eines Hochwassers, sondern auch in Bezug auf andere Szenarien wie beispielsweise Dürren, Stürme, Waldbrände, Erdbeben, die Freisetzung gefährlicher biologischer, chemischer oder radioaktiver Stoffe oder Störungen oder Ausfälle kritischer Infrastrukturen wie Strom, Gas, Wasser, Kommunikationsdienstleistungen sowie möglicher Cyberangriffe oder Terroranschläge – zu stärken,
- e) die ehrenamtlich tätigen Menschen und Organisationen als ergänzenden Baustein der hauptamtlichen Strukturen – nicht nur in puncto quantitativer Unterstützung, sondern gerade auch bezüglich der qualitativen Unterstützung durch entsprechendes Arbeits- und Einsatzmittel sowie Knowhow – zu unterstützen.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich klare Handlungsfelder definieren, die es für ein Update des schon heute leistungsfähigen Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen braucht:

- a) Zur Entlastung bzw. Unterstützung der Kommunen ist einerseits zu überdenken, ob und wie dem Land bei der Bewältigung von größeren Schadens- und Katastrophenlagen mehr Kompetenzen einzuräumen sind als es gegenwärtig der Fall ist. Es muss selbstkritisch festgehalten werden, dass die initiale Überlassung des Katastrophenschutzes bei den Kommunen und Land – so wie es das 2015 beschlossene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dem Grunde nach vorsieht – zu überdenken ist. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die bereits in der Anhörung im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren in der letzten Wahlperiode seitens der kommunalen Spitzenverbände, der Feuerwehrverbände, der Hilfsdienste sowie einer Gewerkschaft geäußerten, aber nicht berücksichtigte Kritik am § 5 „Aufgabe des Landes“. Hier sahen die damals angehörten Expertengruppen beispielsweise vor, dem Land „im Einsatz und zur Vorbereitung der Bekämpfung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen, sofern diese den Bereich mehrerer Kreise oder kreisfreier Städte umfassen“, zentrale Maßnahmen aufzuerlegen. Denkbar wäre auch die Schaffung der Möglichkeit zum Ausrufen eines

Katastrophenfalls landesweiter Tragweite und der damit verbundenen, zeitlich befristeten Übertragung der kommunalen Aufgaben der Katastrophenbewältigung auf das Land.

Andererseits wird es zur Unterstützung der Städte und Kreise notwendig sein, den bereits begonnenen Aufbau des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) des Bundes und der Länder im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Zentralstelle des Deutschen Katastrophenschutzes konsequent weiterzuvorführen. Dabei ist gedanklich auch die Erweiterung der Funktionalität und Zuständigkeit um die folgenden zentralen Punkte miteinzubeziehen:

- Think-Tank: Im Rahmen der Vorplanung zukünftiger Katastropheneinsätze könnte das GeKoB in Kooperation mit dem Land und den Städten und Gemeinden zu den oben erwähnten Szenarien Konzepte zur Einsatzbewältigung erarbeiten.
 - Expertenpanel: Das GeKoB könnte Experten für Gewässerfragen, aus der Abfall- oder Energiewirtschaft, Statiker, Hydrologen, Klimatologen, Bautechniker oder Ingenieure vorhalten oder vermitteln, die seitens der kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der Vorsorgeplanung sowie der akuten Einsatzlage als externe Berater und Ansprechpartner kontaktiert werden können – gerade auch um Lageeinschätzungen und -bewertungen abzugeben.
 - Verbindungsbüro: Ebenfalls wäre denkbar, dass die Kontaktabstimmung zu potentiellen Ansprechpartnern aus überregional tätigen Unternehmen der kritischen Infrastruktur über eine im GeKoB verortete, permanent erreichbare Verbindungsperson erfolgt.
- b) In Zeiten der Digitalisierung ist zu klären, wie es gelingen kann, durch eine Steigerung der Kompatibilität von Software und Schnittstellen mögliche Kommunikationsdefizite der verschiedenen Leitstellen, der Akteure der Gefahrenabwehr sowie der übergeordneten Behörden abgebaut werden können. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit, den Städten und Kreisen – neben dem Austausch eigener Lagebeurteilungen – auch Lageeinschätzungen und -bewertungen des Landes und des BBK zur Verfügung zu stellen sowie zu erfolgende Prozesse gemäß des Meldeerlasses automatisiert und vereinheitlicht darstellen zu können.
- c) Es ist zu untersuchen, wie die Selbstschutzzfähigkeiten der Bevölkerung durch staatliche Warnungen und Krisenkommunikation zielgerichtet und angemessen unterstützt werden können. Dabei ist einerseits zu klären, wie und durch welche Medien der Staat die zuverlässige Warnung der Bevölkerung gewährleisten kann – ob alt oder jung, digital oder offline. Andererseits ist zu eruieren, wie die Qualität der Warnungen, zum Beispiel durch eine höhere örtliche und zeitliche Genauigkeit sowie hilfreiche Handlungsanweisungen, erhöht werden kann. Dabei ist stets die Perspektive des Empfängers zu beachten: Informationen, Empfehlungen und Anordnungen müssen so über- und vermittelt werden, dass in der konkreten Situation der bestmögliche Schutz gewährleistet wird. Letztlich gilt es auch unter dem Aspekt der Ausfallsicherheit darüber nachzudenken, wie die genutzten Systeme – Sirenen, Warn-Apps, Cell Broadcasting, Lautsprecherdurchsagen, Hinweise im Radio sowie im Fernsehen oder im Zweifel auch Glockengeläut – redundant aufgebaut werden können.
- d) Es ist zu klären, wie auch in der Bevölkerung eine gesteigerte Sensibilität für die Notfallvorsorge für Krisen- und Katastrophenfälle erzeugt werden kann. Denn in Gefahrensituationen kann die Bevölkerung durch richtiges Verhalten einen erheblichen Eigenanteil zur Sicherheit und zur Bewältigung eines Ereignisses leisten. Diese Überlegungen sollten

sowohl das richtige Verhalten, aber auch eine angemessene Bevorratung von Nahrung, Wasser und essentiellen Gegenständen in Privathaushalten adressieren.

- e) Die Stärkung des Ehrenamts nimmt in der Arbeit der Landesregierung bereits heute eine wichtige Rolle ein. Die NRW-Koalition befürwortet daher die bereits laufende Imagestrategie zur Mitgliedergewinnung und -bindung, die mit ihren Erfolgen in der Akquise von Menschen für das Ehrenamt eindrucksvoll aufzeigt, dass ein Positivtrend möglich ist und daher ein guter Teilaspekt ist, um das Ehrenamt zu stärken. Im Hinblick auf die Nachwuchsförderung sollten weitere Überlegungen angestrengt werden, wie das Interesse der Jugend am Katastrophenschutz angeregt werden kann.

Die Hochwasserkatastrophe hat vermehrt Schaulustige an Krisenorte gezogen, die die Arbeit der Einsatzkräfte behindert haben. Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern ist daher zu prüfen, inwieweit Einsatzkräfte von Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie des Technischen Hilfswerks spezielle gesetzliche Befugnisse, wie beispielsweise die Erteilung von Platzverweisen an gefahrgeneigten Orten, für solche Katastrophen benötigen und rechtssicher ausüben können.

Letztlich ist zur Unterstützung des Ehrenamtes sowie der hauptamtlichen Strukturen die Weiterentwicklung des bereits eingeschlagenen Wegs zur Einrichtung sog. Landeslager bedenkenwert. Bereits seit den 1960er-Jahren unterhält die Bundesregierung die sog. Zivile Notfallreserve, die es – ausschließlich begrenzt auf den Krisenfall – mit den jederzeit verfügbaren Vorräten ermöglicht, schnell auf Mängel in der Versorgung zu reagieren. Landeslager ermöglichen dabei kurzfristig, wichtige Gegenstände und Einrichtungen an die Katastrophenorte zu entsenden, um Kommunen, Helfer oder Privatmenschen durch Material und Ausrüstungsgegenstände zu unterstützen.

Die weiteren Erkenntnisse aus der Arbeit des Landesbeauftragten und des Kompetenzteams sind in die weitere Evaluierung des Katastrophenschutzes zu beachten und umzusetzen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt zunächst grundsätzlich fest, dass der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen eine hohe Leistungsfähigkeit besitzt, aber ständig fortentwickelt werden muss, um dieses Niveau zu halten und sich auch auf neue Herausforderungen einzustellen.

Der Landtag stellt zudem fest:

- a) Die Kompetenzen des Landes sind allerdings auszubauen sowie die Stärkung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz im BBK voranzutreiben, um Kreise und kreisfreie Städte im Katastrophenfall möglichst umfassend zu unterstützen bzw. zu entlasten.
- b) Eine hohe Qualität und ein möglichst hoher Erreichungsgrad von Warnungen sind entscheidende Faktoren im Katastrophenschutz.
- c) Die strukturierte Krisenkommunikation ist besonders in der ersten Phase einer Katastrophe von hoher Wichtigkeit.
- d) Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Selbstvorsorge in Krisen- und Katastrophenfällen kann ein wesentlicher Baustein des Bevölkerungsschutzes sein.

- e) Das große Engagement der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen hat für die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in NRW eine besonders hohe Bedeutung und muss gestärkt werden.
- f) Der aktuelle Fortbildungs- und Trainingsstand der kommunalen Bediensteten bis hin zu den verantwortlichen Leitern von Krisenstäben und den Behördenleitungen ist essentiell für eine gutes Krisenmanagement.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- a) zur Entlastung der Städte und Kreise eine Überprüfung des BHKG vorzunehmen, die insbesondere die Kompetenzen bei größeren Schadens- und Katastrophenlagen mit mehreren betroffenen Kreisen fokussiert sowie zur Unterstützung der Städte und Kreise neben der erfolgten und noch fortzusetzenden Stärkung der Abt. 3 im Innenministerium die GeKoB als Zentralstelle zu forcieren, beispielsweise in dem Gedanken, der Einrichtung die Funktionen als „Think-Tank“, „Expertenpanel“ und „Verbindungsbüro“ zuzuweisen. Außerdem ist eine Bestandsaufnahme und Evaluation des Risikomanagements vorzunehmen, die – falls notwendig – auch überprüft, ob im Sinne einer Qualitätssicherung eine Zertifizierung aufgrund entsprechender Normen notwendig ist. Dies beinhaltet ebenso die Erarbeitung von Handlungsleitlinien für die unterschiedlichen Katastrophenszenarien (Ausfall kritischer Infrastrukturen, Natur- oder Klimakatastrophen, atomarer Unfall in den Grenzregionen u.a.) kreisübergreifend und (wo notwendig) landesgrenzenübergreifend, die im Krisenfall die Notfallbewältigung und Entscheidungsfindung unterstützen können. Dabei ist in Hinblick auf die verschiedenen Szenarien die Zusammenarbeit von Meteorologen, Hydrologen, Geographen, Fachleuten aus den Bereichen Wasser, Versorgung, Strom, Verkehr etc. weiter auszubauen.
- b) zu klären, wie die Kompatibilität der landesweit eingesetzten Stabs- und Leitstellensoftware erhöht werden kann. Hierzu soll die Einführung einer landeseinheitlichen Stabs- und Leitstellensoftware mit den kommunalen Spitzenverbänden forciert werden, damit Kommunen ihre Meldepflichten automatisiert und digital erfüllen können, um so Lagebilder in Echtzeit und mit allen erforderlichen Inhalten generieren zu können. Kurzfristig ist die Fertigstellung von ViDaL („Projekt zur „Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage“) voranzutreiben, um die Schnittstellenprobleme schnellstens zu beseitigen und damit die Möglichkeiten für die Arbeit im Krisenmanagement zu verbessern. Daneben ist zu prüfen, welche weiteren Daten in diese Lagebilder integriert werden können (z.B. Daten des europäischen Copernicus-Systems).
- c) zur Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine verlässliche, örtlich und zeitlich möglichst scharf eingegrenzte, mit konkreten Handlungsempfehlungen ausgestattete und genügend Vorlauf stattfindende Warnung der Bevölkerung gelingen kann.
- d) gemeinsam mit den Hilfsorganisationen als Multiplikatoren für ein neues Verständnis und Selbstbewusstsein in der Bevölkerung zu werben und Anleitungen für die eigene Notfallvorsorge und Resilienz zu geben.
- e) das Konzept des Landeslagers zu evaluieren, um ggfs. weitere Landeslager mit notwendigen Material- und Ausrüstungsgegenständen zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden und der Bevölkerung bei extremen Gefahrenlagen vorzusehen, weiterhin die Stärkung des Ehrenamtes insbesondere auch mit Blick auf die Nachwuchsförderung mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen und voranzutreiben sowie über notwendige gesetzliche Befugnisse für Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst oder THW zu diskutieren.

- f) dem Landtag ein Konzept für eine Bündelung und ein Controlling der fachlichen Fortbildung und verpflichtenden Fortbildungsteilnahmen vorzulegen. Dieses Konzept sollte auch die kalendermäßige Vorbereitung für größere Schadens- und Katastrophenlagen umfassen, analog zu den Polizeidienstvorschriften und den nordrhein-westfälischen Landesteilen dazu.
- g) die Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten auf Schwachstellen zu überprüfen und anschließend zu beheben. Beispielhaft sei hier die Etablierung von Erkundungseinheiten, Bedarf an geländegängigen Fahrzeugen und bei den Wasserrettungszügen genannt.
- h) Das Innenministerium soll den Landtag jährlich über Bedarfe und Innovationen im Katastrophenschutz informieren, in dem die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes als gesteuerter kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden und verfolgt wird (Innovationsmotor).

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Dr. Christos Katzidis
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lürbke
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion